

"Wer zur Quelle gehen kann, der gehe nicht zum Wassertopf"
(Leonardo da Vinci)

Einige Argumente gegen den Verkauf des Siebentischwaldes und für unsere Bürgerbegehren

Liebe Augsburger Bürgerinnen und Bürger !

Am 22.11.2007 wurde in nichtöffentlicher Sitzung der Siebentischwald durch Beschluß einer großen Stadtratsmehrheit verkauft. Fast vier Jahre zuvor war die gleiche Absicht am geschlossenen Bürgerwillen gescheitert. In einem Bürgerbegehren, das die WasserAllianzAugsburg initiiert hatte, hatten über 20 000 Augsburger mit ihren Unterschriften deutlich gemacht: Wir wollen keinen Verkauf des Siebentischwaldes und des Klärwerks. - Der Stadtrat zog in einheitlicher Abstimmung die geplanten Verkaufsabsichten zurück. Mit der WasserAllianz wurde darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen, in der es unter anderem heißt: "Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass seitens der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Wasser GmbH der "Wasser Allianz Augsburg" ein vom gegenseitigen Vertrauen getragener, rechtzeitiger und umfassender Informationsaustausch zugesagt wurde..."

Erst in einem Gespräch mit der am 29.11.07 wurde die Wasser Allianz" erstmals über den jetzt vollzogenen Verkauf informiert. Ein eindeutigen Wortbruch der am 25. März 2004 getroffenen Vereinbarung und eine Mißachtung des Bürgerwillens. Einige wesentliche Kernelemente unserer Argumente für ein Bürgerbegehren sind nachfolgend zusammengefaßt.

Entäußerung von Bürgereigentum

Der vom Stadtrat gefasste Beschluss, den "Siebentischwald" für über 18 Mill. Euro zu verkaufen, stellt eine "Entäußerung" von Eigentum dar. Das Eigentum lag bis zum Verkaufszeitpunkt seit Jahrhunderten bei der Stadt Augsburg und war damit Eigentum aller Bürger. Jetzt allerdings liegt dieses Eigentum nicht mehr bei den Bürgern sondern bei der STAWA GmbH (Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH). In allen bisherigen Stellungnahmen der Stadtregierung wird diese rechtlich bedeutsame Veränderung nicht erwähnt oder mit dem Hinweis verschleiert, dass sich doch eigentlich "nichts geändert" habe. Tatsächlich hat jedoch eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse hin zu einer privatrechtlichen Betriebsform stattgefunden.

Ein Stück Augsburger Identität

Der Siebentischwald hat gewaltige Bedeutung für die Identifizierung der Augsburger Bevölkerung mit ihrer Stadt. Er ist wichtiges Naherholungs,- Trinkwasser,- und Naturschutzgebiet. Die Wälder am Lech besitzen einen hohen Artenreichtum und stellen eine unwiederbringliche Biotopbrücke dar. Ein solcher Wald darf niemals in privatrechtliche Hände gelangen. Er muss - ohne wenn und aber - in Eigentum aller Augsburger Bürger bleiben.

Fehlende Transparenz bei privatrechtlicher Kapitalgesellschaft

Der Hinweis, dass die STAWA GmbH eine Tochtergesellschaft der Stadt Augsburg in ihrem vollständigen Besitz sei und somit über die Gesellschaftsanteile und die Aufsichtsräte ein direkter Einfluss auf die Geschäftspolitik stattfindet, ist nicht ausreichend stichhaltig. Der Betriebszweck einer GmbH liegt in der Absicht Gewinne zu erzielen. Die operativen Vorgänge einer GmbH liegen unter Schweigepflicht. Brisante, politisch nicht durchsetzbare Entscheidungen können ohne Wissen von Öffentlichkeit und Parlament durchgesetzt werden. So sind zum

Beispiel Mitglieder des Aufsichtsrates unter Androhung von strafrechtlichen Konsequenzen zum schon erwähnten Stillschweigen verpflichtet. Wir sehen dies deutlich am Beispiel der Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA), wo Betriebsräte und leitende Angestellte von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden, weil sie angeblich als "Maulwürfe" "Betriebsgeheimnisse" verraten haben sollen (nachdem in der Öffentlichkeit geheimgehaltene Missstände bekannt wurden).

Statt politische Teilhabe - "Prinzip Hoffnung"

Die Stadtregierung verlagert die Argumentationsebene auf ein Vertrauensprinzip. "Lasst uns nur machen, wir regeln das für euch". Durch den Verkauf ist tatsächlich die direkte Einflussnahme des Bürgers auf das, was jetzt und in der Zukunft mit dem Wald geschieht, weitgehend eingeschränkt, da eine direkte demokratische Einflußnahme auf die GmbH eben nicht möglich ist. Es findet eine faktische "Entdemokratisierung" statt. Demokratische Teilhabe wird ersetzt durch das Prinzip Hoffnung (auf Politiker). Das entspricht nicht unserem Demokratieverständnis.

Privatrechtliche Betriebsform-Einfalltor für Konzerne

Der Verkauf des Siebentischwaldes an die STAWA GmbH stellt eine große Gefahr für dieses Augsburger Kleinod dar. Die privatrechtliche Form der GmbH ist das Einfallstor für mögliche Investoren und kapitalorientierten Anteilseignern. Die private Rechtsform einer GmbH stellt einer der schwächsten Möglichkeiten dar, öffentlich rechtliche Bereiche vor profitorientierter Übernahme zu schützen. Dieses Problem trifft jedoch nicht nur den Siebentischwald sondern jetzt schon die gesamte STAWA GmbH. Diese erstreckt ihre wirtschaftliche Tätigkeit schon längst nicht mehr nur rein auf kommunale Bereiche. Wasserversorgung und andere Dienstleistungen werden schon längst auch außerhalb Augsburgs umgesetzt. Damit wird jedoch die Gefahr heraufbeschworen, sich EU-Wettbewerbsrechten auszusetzen.

Bedrohung durch EU-Liberalisierung

Die EU-Kommission treibt in Fortführung der GATS-Verträge die Liberalisierung der Märkte mit allen Konsequenzen voran. Mächtige Konzerne und Finanzinvestoren sind die Antreiber und Nutznießer dieser Marktöffnungen. Gerade der Wasserbereich ist in jüngster Zeit verstärkt in den Fokus der Liberalisierer geraten. Grundlegende Rechtsprechungen des EuGh (Europäischer Gerichtshof) bestätigen und fördern den Kurs der Kommission. Demnach sind Auftrags- und Konzessionsvergaben der öffentlichen Hand an Unternehmen mit kommunaler Beteiligung (auch wenn es sich dabei um vollständige Tochterunternehmen handelt) nur noch in sehr engen Grenzen möglich (begrenzte "Indoor"-Geschäfte). Doch diese Grenzen werden immer weiter aufgelöst. Das Ziel: Jedes Unternehmen am Markt ist ein "Wettbewerber". Deshalb dürfen Kommunen in vielen Fällen Aufträge nicht mehr einfach vergeben sondern diese müssen europaweit ausgeschrieben werden. Darauf warten Wasserkonzerne, wie z.B. Suez, die gierig darauf sind, in den süddeutschen Wasserversorgungsraum einzudringen. Selbst der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) warnt vor den Gefahren der Ausschreibungsverpflichtung für Geschäfte mit Wasser. "Eile sei von Nöten", um Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wasser ist keine Ware

Die größte Gefahr, die für die qualitative Wasserversorgung besteht, ist ihre Handhabung als Ware. Deshalb zielt das zweite Bürgerbegehren der WasserAllianz Augsburg darauf ab, dass das Augsburger Trinkwasser keiner Gewinnerorientierung unterliegen darf. Damit würde nicht nur die momentane Bedrohung durch die EU-Rechtsprechung minimiert sondern deutlich gemacht, dass Überschüsse in der Wasserversorgung nur zur Qualitätssicherung und zur Reduzierung von Kosten für die Bürger eingesetzt werden dürfen (bei Berücksichtigung notwendiger Investitionen und Rücklagen). Umfassende Transparenz ist notwendig über die

Regelung getroffen, ein "Böser" ist, wer daraus interpretiert, dass eine solche Beteiligung vielleicht gar erwünscht sei. Allein der Eintrag dieser Zusatzvereinbarung ins Grundbuch kostet 60 000 Euro. Diese Verschwendung kann man sich ersparen, wenn der Wald im Eigentum seiner Bürgerinnen und Bürger bleibt.

Bürgerbegehren als Ausdruck demokratischer Willensbildung "von unten"

Wir sind uns darüber bewußt, dass ein Bürgerbegehren eine nur eingeschränkte Möglichkeit ist, Bürgerwillen zum Durchbruch zu verhelfen. Ein Bürgerbegehren hat zeitlich nur begrenzte Wirkung von einem Jahr und kann dann durch einen Stadtratsbeschluss erneut gekippt werden. Aber dennoch ist es ein sehr bedeutendes Element demokratischer Willensbildung "von unten". Der Bürgerentscheid hat die Bedeutung eines Stadtratsbeschlusses und gibt so den Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen die Möglichkeit einer direkten Einwirkung auf das kommunale Geschehen. Nicht umsonst versuchen Politiker aller Schattierung Bürgerbegehren immer wieder "auszuhebeln". Dies geschieht neben Verwaltungstricks besonders auch mit juristischen Methoden, welche die Zulassung von Fragestellungen betreffen. Man macht den Bürgerwillen unglaubwürdig, indem man ihn mit zweifelhaften juristischen Mitteln schlägt. Deshalb müssen wir das Recht auf Bürgerbegehren verteidigen, da diese Begehren Ausdruck direkter Demokratie sind.

Ausblick

Wir stehen an einer entscheidenden Wegmarke. Der Verkauf des Siebentischwaldes hat große Symbolkraft. Setzen sich die Befürworter durch, die in der öffentliche Daseinsvorsorge ein Wirtschaftsgut wie jedes andere ansehen oder gelingt es uns - zumindest für den Augenblick - diese fatale Entwicklung für Augsburg zu stoppen. Wir sind uns bewußt, dass langfristig gesehen Privatisierung nicht nur lokal verhindert werden kann. Deshalb arbeitet die WasserAllianz Augsburg mit vielen anderen lokalen Initiativen in der bundesdeutschen Vereinigung "Wasser in Bürgerhand" zusammen. Dieses Jahr wird es auch erste Seminare in europäischer Dimension geben. Menschen sind überall nicht mehr bereit, sich einer Politik und einer Ökonomie zu unterwerfen, die den Menschen und die Natur zu einer Ware machen.

Bruno Marcon

(Für die WasserAllianz Augsburg e.V., Mitglied im Koordinierungskreis von Attac Augsburg)